

14. April 2016

Mitgliederversammlung des Städtetages NRW in Aachen

Thomas Hunsteger-Petermann: „Integration fordert Kommunen – Bund und Land müssen Hilfen aufstocken“

Die Städte wollen sich den gewaltigen Aufgaben bei der Integration der anerkannten Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch verfolgten Menschen stellen, weisen aber gleichzeitig mit Nachdruck darauf hin, dass sie die Integration nicht allein bewältigen können und dass umfangreiche Hilfen des Landes und des Bundes notwendig sind, damit Integration gelingt. **„Integration findet vor Ort statt, nicht im Land und nicht im Bund. Der Weg der vor Krieg und Verfolgung geflohenen Menschen in unsere Gemeinschaft darf aber nicht an mangelnden Ressourcen scheitern. Deshalb sind Land und Bund gefordert, einen wesentlichen Teil der zuwanderungsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen zu tragen und müssen gewährleisten, dass den Kommunen die Finanzmittel für diese große Herausforderung zur Verfügung stehen.“**

Das sagte heute der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, in seiner Rede vor den rund 450 Delegierten und Gästen der Mitgliederversammlung des Städtetages in Aachen und im Anschluss an eine Ansprache von Landesinnenminister Ralf Jäger. Die Mitgliederversammlung steht unter dem Motto „Zuwanderung und Integration in den Städten – Chancen und Grenzen“. Im weiteren Verlauf der alle zwei Jahre tagenden Versammlung ist die Wahl eines neuen Vorsitzenden vorgesehen.

Hunsteger-Petermann verwies auf die Schlüsselrolle der Städte bei der Integration und ergänzte: **„Integration ist natürlich mehr als die Finanzierung von Wohnraum, Sprachkursen, Kita-Plätzen, Klassenräumen und Sozialarbeitern. Doch legen diese Dinge die Basis für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Ohne ausreichende Finanzierung dieser existentiellen Aufgaben bleibt auf der Strecke, was für ein gelungenes Hineinwachsen all jener, die mit Bleibeperspektive zu uns kommen, in die Stadtgesellschaft notwendig ist.“**

Die Städte erwarteten, dass das Land seiner Pflicht gegenüber den Kommunen nachkommt und Integrationsleistungen im schulischen Bereich erbringt sowie Angebote der frühkindlichen Bildung finanziert. Der Städtetagsvorsitzende forderte Land und Bund außerdem auf, gemeinsam den durch den plötzlichen Bevölkerungszuwachs entstehenden Investitionsbedarf bei der ohnehin unterfinanzierten kommunalen Infrastruktur sowie im sozialen Wohnungsbau zu finanzieren. Der Bund bleibe aufgefordert, für eine auskömmliche Finanzausstattung der Jobcenter zu sorgen. Außerdem fordere der Städtetag NRW die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingt deutlich ansteigenden Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger durch den Bund.

Integrationskonzepte voranbringen und Kommunen beteiligen

„Sobald Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber hierzulande eine längerfristige Bleibeperspektive haben, kommt es darauf an, diese Menschen zu integrieren. Dazu gehört, dass die Städte entsprechend der Situation am Ort eigene kommunale Integrationskonzepte erarbeiten, in denen sie Handlungsfelder und Handlungsaufträge definieren können, die dann mit den verschiedenen Beteiligten und Betroffenen gemeinsam – aber unter Federführung der Stadt – verwirklicht werden.“ In diesem Zusammenhang forderte der Städtetagsvorsitzende, die Städte auch in die Erarbeitung von Integrationskonzepten des Landes und des Bundes von Anfang an einzubinden. Damit sich die großen Integrationsaufgaben auf Menschen mit Bleibeperspektive konzentrieren könnten, sei es notwendig, dass das Land NRW Ausreisen und Rückführungen zentral und effektiv organisiere. Asylbewerber und Flüchtlinge ohne Bleiberecht müsse das Land in die Herkunftsstaaten zurückführen, sofern die Ausreise nicht freiwillig erfolge.

Kostenerstattung für Unterbringung und Versorgung

„Eine Reihe von Städten haben aufgrund der drastisch gestiegenen Ausgaben erhebliche Probleme bei der Haushaltsaufstellung. Diese Städte müssen bei ihren Haushaltsplanungen für das Übergangsjahr 2016 ihren höheren Ausgaben aufgrund der tatsächlichen Flüchtlingszahlen auch höhere Erstattungen durch das Land gegenüberstellen können. Dies gilt insbesondere für Stärkungspaktkommunen, die anderenfalls ihre Haushalte nicht genehmigungsfähig aufstellen können. Die Städte dürfen nicht gezwungen werden, Leistungen für Flüchtlinge durch Einschränkungen bei den übrigen kommunalen Leistungen gegen zu finanzieren“, betonte Hunsteger-Petermann. Er nannte die mit dem Land Ende 2015 verhandelte Kostenerstattung für die Kommunen für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ein „vorerst akzeptables Ergebnis“, machte aber auch deutlich, dass die Kommunen noch nicht alles erreicht hätten. Ein großer Erfolg sei, dass auch geduldete Flüchtlinge nach § 60a erfasst werden, was der Städtetag NRW lange gefordert hatte. Zudem habe sich das Land bereit erklärt, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Datengrundlage für eine Vollkostenerhebung für die Unterbringungskosten zu erarbeiten. Es sei nun wichtig, mit dieser Vollkostenerhebung zügig zu beginnen und dann anzustreben, dass das Land nach der beabsichtigten Umstellung auf Monatspauschalen pro Flüchtling die Kosten der Kommunen auskömmlich erstattet, denn: **„Wir hören aus vielen Städten, dass die Fallkostenspauschale von 10.000 Euro die entstehenden Kosten nicht deckt. Deshalb benötigen wir Klarheit sowohl bei den tatsächlichen Zahlen der aufgenommenen und zugewiesenen Flüchtlinge als auch bei den tatsächlichen Mehrkosten.“**

Schule

„Die Schulen haben wesentlichen Anteil an Integration, Sprachvermittlung und Bildung. Auch im Schulbereich können die Kommunen nur erfolgreich sein, wenn sie vom Land zusätzlich finanziell unterstützt werden. In vielen Städten muss zusätzlicher Schulraum geplant und gebaut oder durch Umbau und Erweiterung neu geschaffen werden. Trotzdem wurden die Leistungen des Landes für den Schulbau bisher nicht angepasst. Viele Städte können ihre erhöhten Aufwendungen in diesem Bereich deshalb kaum refinanzieren.“ Die Kommunen sind als Schulträger für den Schulunterricht der geflüchteten Kinder und Jugendlichen vor allem in den Ballungszentren stark gefordert, dort, wo es ohnehin großen Zuzug gibt. Deshalb fordert der Städtetagsvorsitzende, dass das Land die Mittel für den Schulbau substantiell erhöht und zusätzliche Mittel für Umbau, Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden zur Verfügung stellt.